



WYW2-WA-2210/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: post.h1@waidhofen.at
Fax: +43 (0)7442/511-309 Internet: www.waidhofen.at
www.waidhofen.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	07442/511 Durchwahl	Datum
	Bruckner Theresa	304	15.04.2022

Betrifft
Wenger Simon, Konradsheim 97, 3340 Waidhofen an der Ybbs; Errichtung einer Ufersicherung in Form einer Steinschlichtung und Geländemodellierung im Bereich Finkengraben; Politische Gemeinde: Waidhofen an der Ybbs, KG: Konradsheim, Grundstück Nr.: 461/2; wasserrechtliches Verfahren

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Herr Wenger Simon, Konradsheim 97, 3340 Waidhofen an der Ybbs, hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Ufersicherung in Form einer Steinschlichtung und Geländemodellierung im Bereich Finkengraben auf dem Grundstück 461/2, KG Konradsheim, angesucht.

In der oben angeführten Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung für

Freitag, 29.04.2022 um 11.30 Uhr

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle (Konradsheim 97, 3340 Waidhofen an der Ybbs)

anberaumt.

Projektbeschreibung:

Es ist beabsichtigt mit der rechtsseitigen Ufermauer auf Eigengrund das Ufer sowie in weiterer Folge das Wohnhaus zu schützen und im Anschluss auch das Gelände im angrenzenden Hinterland dementsprechend zu modellieren (siehe beiliegende Plandarstellung)

Die näheren Einzelheiten gehen aus aufliegenden Einreich- und Lageplänen hervor.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.

- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.
(Persönliche Besuche sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich)

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Gemäß § 42 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991) i.d.g.F. hat die Kundmachung zufolge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 14, 15, 38, 39, 98, 102, 105, 107, 108, 11 des Wasserrechtsgesetzes 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Hinweis:

Gem. § 3 verwaltungsrechtliches COVID-19-Begleitgesetz-COVID-19-VwBG ist die Durchführung einer Ortsaugenscheinsverhandlung im Sinne der Verwaltungsrechtspflege unbedingt erforderlich und wird auf die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen bei der Teilnahme an Verhandlungen sowie auf das Tragen von Nasen-Mundschutzmasken (NMS-Masken) und der Einhaltung der entsprechenden Abstandsvorschriften hingewiesen.

Ergeht an:

21. Gemeinde Waidhofen an der Ybbs, 3340 Waidhofen an der Ybbs

mit dem Ersuchen um Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde sowie elektronische Kundmachung

1. Herr Simon Wenger, Konradsheim 97/1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
2. Firma Stockinger Baumanagement, z.H. Herrn Bmst. Christian Reisinger, Burgfriedstraße 8/1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
3. Herr Johann Wenger, Konradsheim 96/1, 3340 Konradsheim als Anrainer
4. Frau Anneliese Wenger, Konradsheim 96/1, 3340 Konradsheim als Anrainer
5. Herr Richard Wieser, Konradsheim 95/2, 3340 Konradsheim als Anrainer und Güterwegobmann Finkenbachgraben
6. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herrn DI Peter Hollhut, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
mit der Bitte um Teilnahme als Amtssachverständiger für Wasserbau
7. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
8. Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt hinsichtlich des Gst.Nr. 2365/1, KG Konradsheim
9. Abteilung Wasserbau
10. Fischereirevierversband III, Durstgasse 1a, 3340 Waidhofen an der Ybbs
11. Verein Petri-Jünger Waidhofen/Ybbs, In der Resulz 1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
12. ÖBf AG, Forstbetrieb Waldviertel-Voralpen, Langenloiser Straße 117, 3500 Krems an der Donau
13. Benediktinerstift Seitenstetten, Am Klosterberg 1, 3353 Seitenstetten
14. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Niederösterreich West, Josef Adlmanseder-Straße 4, 3390 Melk
zur Zl. 252-Nellingbach/Finkengraben-2022
15. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Gas, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
16. A1 Telekom Austria - NÖ / Bgld, Auftragsmanagement-Netzinfrastruktur für Niederösterreich und Burgenland, Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
17. Bereich GB I/3, z.Hd. Herrn Matthias Pialek, im Hause
als Vertreter der Stadtgemeinde Waidhofen/Ybbs
18. Bereich GB II/2, z.Hd. Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause
19. Bereich II/4, z.H. Ing. Markus Hochleitner, im Hause
20. Bereich GB II/4, z.Hd. Herrn Ing. Reinhard Kloimwieder, im Hause

Der Bürgermeister, i.A.

B r u c k n e r